

Hausordnung

der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt
„geistige Entwicklung“ Lübbenau

1. Allgemeines

Die Hausordnung gilt für alle Schüler/innen, Beschäftigten, Benutzer und Besucher der Schule.

Die Bestimmungen der Hausordnung haben das Ziel, einen ungestörten Ablauf der Ganztagsgestaltung unserer Schule zu gewährleisten.

Besucher melden sich im Sekretariat an.

Die Schulleiterin und die ständige Abwesenheitsvertretung der Schulleiterin üben das Hausrecht aus.

2. Verhalten in der Schule und auf dem Schulgelände

Die Schüler/innen begeben sich nach Ankunft auf dem Schulgelände sofort in das Schulgebäude und melden sich bei der Frühaufsicht.

Bis zur Abholung der Schüler/innen durch ein Mitglied des Pädagogenenteams bleiben sie unter Aufsicht im Bereich der Frühbetreuung.

Die Unterrichtsräume dürfen erst mit einem Mitglied des Pädagogenenteams betreten werden.

Beim mehrmaligen Zuspätkommen von Schüler/innen zum Unterricht sind die Ursachen zu klären und Maßnahmen einzuleiten.

Unterrichtszeiten

Frühstück:	07.30 Uhr – 08.15 Uhr
1.Stunde	08.15 Uhr – 09.00 Uhr
Pause	09.00 Uhr – 09.05 Uhr
2.Stunde	09.05 Uhr – 09.50 Uhr
Obstpause	09.50 Uhr – 10.20 Uhr
3.Stunde	10.20 Uhr – 11.05 Uhr
Pause	11.05 Uhr – 11.15 Uhr
4.Stunde	11.15 Uhr – 12.00 Uhr
Mittagspause	12.00 Uhr – 12.45 Uhr
Für die Klassen 1-3 beginnt die Mittagspause bereits um 11.45 Uhr	
5.Stunde	12.45 Uhr – 13.30 Uhr
6.Stunde	13.30 Uhr – 14.15 Uhr
<i>Vesper und Auswertungen 14.15. Uhr – 14.45 Uhr</i>	

Am Freitag endet der Ganztag bereits um 13.30 Uhr

Das Klingelzeichen im Haus gilt für unsere Schule nicht.

Unterrichtsende:

Die Lehrkräfte oder das sonstige pädagogische Personal verlassen als letzter den Raum, nachdem sie sich von einem ordnungsgemäßen Zustand überzeugt haben.

- Die Stühle sind hoch zu stellen (nicht die Klassenräume im Bereich der Aula).
- Die Fenster sind zu schließen.
- Das Licht und die technischen Geräte sind auszuschalten.

Das Schulgelände darf nur mit dem Einverständnis der Eltern, Betreuer und Lehrkräfte verlassen werden.

3. Regeln für das Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Das Betreten und Verlassen der Schule erfolgt ausschließlich über die Haupteingänge. Das Schuhwerk ist vor dem Betreten der Unterrichtsräume zu wechseln.

Das Verlassen des Raumes erfolgt nur nach Abmeldung bei der Lehrkraft oder des sonstigen pädagogischen Personals.

Alle Verhaltensweisen, welche zu Gefährdungen, Schäden oder Störungen führen können, sind verboten (z.B. Beschimpfungen, Toben, Balgen, Drängeln, Werfen mit Gegenständen, Lärmen) Bei Schnee ist das Werfen von Schneebällen untersagt. Das Rennen im Schulgebäude ist verboten.

Das Mitbringen von Waffen aller Art (Schusswaffen, Stichwaffen, Hieb- und Stoßwaffen) ist grundsätzlich verboten. Dazu zählen auch so genannte Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger und Schlagringe, aber auch andere gefährliche Gegenstände, wie Taschenmesser oder Baseballschläger.

Von Schüler/innen mitgebrachte Abspiegelgeräte, Handys, Laserpointer u.ä. haben nichts im Unterricht zu suchen. Sie können von der Lehrkraft oder dem sonstigen pädagogischen Personal eingezogen werden. Ausnahmen regeln die Lehrkräfte.

Das Tragen von Bekleidungsstücken, die gegen allgemeine Normen einer öffentlichen Schule verstoßen ist untersagt. Dies gilt insbesondere dann, wenn Aufschriften oder Bilder beleidigender, obszöner oder dem Jugendschutzgesetz widersprechender Art sind.

Das Mitbringen jugendgefährdender Zeitschriften, das Mitführen und konsumieren von illegalen Drogen, das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken bzw. mit alkoholischen Beimischungen ist untersagt.

Das Mitbringen und Tragen verfassungsfeindlicher Symbole ist streng verboten und wird den zuständigen Institutionen gemeldet.

Alle am Schulleben beteiligten sorgen für Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulgelände. Für Müll sind die Papierkörbe und Mülleimer zu verwenden. Der Müll aus den Klassenräumen und der Lehrküche ist zu trennen.

Mit Verbrauchsmaterialien (z.B. Papierhandtücher) ist angemessen umzugehen.

Der Fahrstuhl darf nur für Transportzwecke genutzt werden. Die Schüler/innen dürfen diesen nicht allein benutzen.

Alle Schüler/innen verlassen das Schulgelände unmittelbar nach Unterrichtsschluss und warten an der Abfahrtstelle auf ihre Transporte. Den Anweisungen der Aufsichten ist zu folgen.

Grobe Verstöße werden in jedem Fall mit Erziehungs-oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.

4. Freistellung vom Unterricht

Ist eine Teilnahme am Unterricht wegen Krankheit nicht möglich, ist bis spätestens 8.00 Uhr eine Information an die Schule zu geben.

Bei Wiederaufnahme des Schulbesuches ist dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine ärztliche Krankschreibung verlangt werden.

Die Freistellung vom Unterricht kann durch Antrag der Eltern bis zu drei Tagen im Schuljahr durch den/die Klassenlehrer/innen genehmigt werden. Die Tage sollten aber nicht zusammenhängend sein.

Freistellungen für mehr als drei Tage müssen durch die Schulleitung genehmigt werden

5. Verhalten bei Alarm

Bei Auslösen des Alarms verlassen die Schüler unter Leitung des jeweiligen Lehrers oder der pädagogischen Unterrichtshilfe unverzüglich das Klassenzimmer.

Die Fenster und Türen sollten verschlossen werden.

Das Klassenbuch ist von der Lehrkraft mitzuführen.

Der Fahrstuhl darf in diesem Fall nicht mehr genutzt werden.

Die Rollstuhlfahrer werden bis zum Eintreffen von Hilfe in den Sanitärbereichen der jeweiligen Etage betreut.

Schüler/innen mit einer der Lagerung im Pflegebett verbleiben in diesem Raum.

6. Umgang mit Nutzfahrzeuge

Für die Fahrräder steht ein überdachter Fahrradständer zur Verfügung. Die Räder sind anzuschließen.

Das Fahrrad ist auf dem Schulgelände zu schieben.

Das Parken von Autos oder sonstigen Fahrzeugen ist nur auf den ausgezeichneten Flächen genehmigt. Eine Ausnahme bildet die Anlieferung von Waren.

Auf dem Gelände vor der Turnhalle ist Schritttempo zu fahren.

7. Fundsachen

Fundsachen aller Art sind im Sekretariat abzugeben.

8. Rechte des Hausmeisters

Der Hausmeister darf zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung den Schüler/innen, Lehrer/innen, sonstigem pädagogischen Personal, Nutzern und Besuchern der Schule Weisungen erteilen.

9. Sonstiges

Weitere Regelungen zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung an der Schule sind in den Fachraumordnungen sowie in den Klassenregeln festgehalten.

10. Umgang mit der Hausordnung

Ein Auszug zu den Regeln des Ganztages hängt im Schulgebäude aus. Bei Neuaufnahme von Schüler/innen erhalten die Eltern diese zur Kenntnisnahme. Die Schüler/innen werden zum Beginn eines Schuljahres oder bei Neuaufnahme entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten belehrt.

C.Monka
Schulleiterin

(Beschlossen auf der Schulkonferenz vom 22.01.2018)

Gültigkeit ab dem 23.01.2018

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Auszug aus der Hausordnung zu Regeln des Ganztages

Das Betreten und Verlassen der Schule erfolgt ausschließlich über die Haupteingänge. Das Schuhwerk ist vor dem Betreten der Unterrichtsräume zu wechseln.

Alle Verhaltensweisen, welche zu Gefährdungen, Schäden oder Störungen führen können, sind verboten (z.B. Beschimpfungen, Toben, Balgen, Drängeln, Werfen mit Gegenständen, Lärmen) Bei Schnee ist das Werfen von Schneebällen untersagt. Das Rennen im Schulgebäude ist verboten.

Alle am Schulleben beteiligten sorgen für Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulgelände. Für Müll sind die Papierkörbe und Mülleimer zu verwenden. Der Müll aus den Klassenräumen und der Lehrküche ist zu trennen.

Das Mitbringen von Waffen aller Art (Schusswaffen, Stichwaffen, Hieb- und Stoßwaffen) ist grundsätzlich verboten. Dazu zählen auch so genannte Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger und Schlagringe, aber auch andere gefährliche Gegenstände, wie Taschenmesser oder Baseballschläger.

Von Schüler/innen mitgebrachte Abspiegelgeräte, Handys, Laserpointer u.ä. haben nichts im Unterricht zu suchen. Sie können von der Lehrkraft oder dem sonstigen pädagogischen Personal eingezogen werden. Ausnahmen regeln die Lehrkräfte.

Das Tragen von Bekleidungsstücken, die gegen allgemeine Normen einer öffentlichen Schule verstoßen ist untersagt. Dies gilt insbesondere dann, wenn Aufschriften oder Bilder beleidigender, obszöner oder dem Jugendschutzgesetz widersprechender Art sind.

Das Mitbringen jugendgefährdender Zeitschriften, das Mitführen und konsumieren von illegalen Drogen, das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken bzw. mit alkoholischen Beimischungen ist untersagt.

Das Mitbringen und Tragen verfassungsfeindlicher Symbole ist streng verboten und wird den zuständigen Institutionen gemeldet.

Mit Verbrauchsmaterialien (z.B. Papierhandtücher) ist angemessen umzugehen.

Der Fahrstuhl darf nur für Transportzwecke genutzt werden. Die Schüler/innen dürfen diesen nicht allein benutzen.

Alle Schüler/innen verlassen das Schulgelände unmittelbar nach Unterrichtschluss und warten an der Abfahrtstelle auf ihre Transporte. Den Anweisungen der Aufsichten ist zu folgen.

Verstöße gegen diese Regeln werden geahndet und können Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.